



**Betreuungsvereinbarung für Promovierende der  
Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen  
gemäß § 38 Abs. 5 LHG**

Zwischen der/dem Promovierenden

Frau/Herrn ..... und

1. Betreuer/in Frau/Herrn .....

2. Betreuer/in Frau/Herrn .....

wird die folgende Betreuungsvereinbarung getroffen.

**§ 1 Dissertationsprojekt und Zeitplan**

Titel des Dissertationsprojekts:.....  
.....

Beginn der Promotion: .....

Geplantes Ende der Promotion: .....

Mindestens einmal jährlich berichtet die/der Promovierende den Betreuenden in Form eines Betreuungsgesprächs und eines schriftlichen Arbeits- und Zeitplans über den Stand und Fortschritt des Dissertationsprojekts. Abweichend davon kann ein dem Dissertationsprojekt und der Lebenssituation der/des Promovierenden angepasster kürzerer Berichtszeitraum vereinbart werden.

Als jeweiliger Berichtszeitraum wird festgelegt: .....

Der Berichtszeitraum ist nach jedem Bericht zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

**§ 2 Studienprogramm**

Die/der Promovierende erhält die Möglichkeit zur Qualifizierung durch Teilnahme an den angebotenen Lehrveranstaltungen für Doktorand/inn/en der Philosophischen Fakultät sowie der Zentralen Graduiertenakademie.

**§ 3 Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**

Die/der Promovierende und die/der Betreuende verpflichten sich zur Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.



#### **§ 4 Regelung zur Lösung von Streitfällen**

Bei Konflikten zwischen der/dem Promovierenden und der/dem Betreuenden können sich die Betroffenen insbesondere an die Ombudsperson der Philosophischen Fakultät wenden.

#### **§ 5 Regelung zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung**

Die Betreuenden verpflichten sich, die wissenschaftliche Karriereplanung der/des Promovierenden familienorientiert, deren/dessen Familienpflichten im Rahmen der Promotionsordnung und der gesetzlichen Vorschriften berücksichtigend vorzunehmen.

#### **§ 6 Begutachtungszeiten bei Abgabe der Dissertation**

Bei Abgabe der Dissertation werden zwischen der/dem Promovierenden und den Betreuenden Begutachtungszeiten festgelegt. Sie dürfen in der Regel 3 Monate nicht überschreiten.

#### **§ 7 Ausfertigungen**

Exemplare der Betreuungsvereinbarung erhalten die/der Promovierende, die Betreuenden sowie das Promotionsbüro im Dekanat der Philosophischen Fakultät.

Ort, Datum, Unterschrift:

Promovend/in: .....

1. Betreuer/in: .....

2. Betreuer/in: .....

Für Promotionsverfahren an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen gilt die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils gültigen Fassung.